



Stadt Monschau

Stellenausschreibung

Die Stadt Monschau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Krankheitsvertretung (m/w/d) für den Reinigungs- und Servicebereich im Vennbad.

Die Einstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines auf ein Jahr befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG), wobei bei entsprechender Bewährung die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt wird. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 2 TVöD (VKA). Der Stundenlohn liegt je nach persönlichen Voraussetzungen aktuell zwischen 13,22 und 14,67 € zuzüglich mtl. rd. 125 € Inflationsausgleichszahlung (befristet vom 01.07.23 bis 28.02.24). Ab dem 01.03.2024 erhöht sich der Stundenlohn auf 15,23 € bzw. 16,72 €.

Die Arbeitszeit beläuft sich auf ca. 22 Stunden/Woche, verteilt auf 3-4 Arbeitstage. Der Einsatz erfolgt nach Absprache.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Ausführung von Kassendiensten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Freundliche und engagierte Persönlichkeit
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft, im Schichtdienst und an Wochenenden zu arbeiten

Wir bieten

- angenehmes Arbeitsumfeld in einem familiären Arbeitsklima
- Leistungsorientierte Bezahlung und Jahressonderzuwendung
- Zusatzversorgung zur betrieblichen Altersvorsorge
- Angebote des Gesundheitsmanagements
- 6 Wochen Urlaub/Jahr.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 31.05.2023** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
III.1 Zentrale Dienste
Laufenstraße 84
52156 Monschau

oder per E-Mail (stadtverwaltung@monschau.de). Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Greuel (Tel. 02472/81-222). Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Hörnchen, Vennbad (Tel. 02472/802 4930) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Monschau, den 10.05.2023

Stadt Monschau
gez.

Dr. Carmen Krämer
Die Bürgermeisterin

